

Legende

Landwirtschaftliche Nutzflächen

- Ackerland
- Grünland-Ansaat
Aufgrund junger Ansaat bzw. intensiver Bewirtschaftung artenarme, zumeist von Weidelgras dominierte Bestände.
- Nährstoffreiches Dauergrünland
Wirtschaftsgrünland auf mäßig frischen bis mäßig feuchten Standorten, durch zumeist intensive Nutzung in allen Landesteilen nahezu gleichartig zusammengesetzt.

Ruderalvegetation

- Saume und Ruderalfluren
Aus ein- bis mehrjährigen, niedrig- bis hochwuchrigen Arten aufgebaute Gras- und/oder Staudenfluren. Entstanden aus spontaner Ansiedlung bzw. länger andauernder Verbrachung. Zum Teil gefährdete Vegetationsmerkmale.
- Sonsige Sukzessionsfläche
Vegetationskomplex in Sukzession begriffener bzw. locker verbuschter Flächen.

Wälder und Gehölze

- Junger Laubwald aus Eichen, Buchen, Ebereschen
Geschützt nach §10 und §12 Landeswaldgesetz
Eingriffe nach §7 LNatSchG genehmigungsbedürftig
- Mischwald
Geschützt nach §10 und §12 Landeswaldgesetz
Eingriffe n. §7 LNatSchG genehmigungsbedürftig
- Nadelwald
Geschützt nach §10 und §12 Landeswaldgesetz
Eingriffe n. §7 LNatSchG genehmigungsbedürftig
- Feldgehölze (Laubholzer, Laub- und Nadelholzer, Nadelholzer)
Baumbestände frieche bis trockene Fläche bis max. 0,2 ha Größe. Es kann sich kein waldtypisches Innenklima ausbilden.
Überwiegend Laubgehölze und einige Mischgehölze.
- Gebüsche
Von Sträuchern oder strauchförmig wachsenden Bäume dominierte Bestände bis ca. 6m Höhe.
- Laubbaumreihe
- Nadelbaumreihe
- Einzelner Laubbaum
- Einzelner Nadelbaum

Gewässer und Verlandungsbereiche

- Bach Jerrisbek und grabenähnlich ausgebaute Fließgewässer
Jerrisbek und künstlich angelegte Gewässer mit linienhaftem, mehr oder weniger geradem Verlauf und einer Breite bis zu 5m bei mittlerem Wasserstand. Zumeist keine Strömung erkennbar.
- Lineares Rohrriecht
Schmale Rohrriechtäume (z.B. aus Schilf, Rohrglanzgras und/oder verschiedenen Großseggen) entlang von Fließgewässern und an Ufern von Stillgewässern. Nicht geschützt nach § 15a LNatSchG

Flächen mit Schutzstatus

- Trockenrasen
Nährstoffarmes, trockenes und relativ artenreiches Grünland, geschützt nach den Definitionen des alten LPflegG §8(3) und nach §15a(1) Nr. 9 LNatSchG
- Sandheiden und Magerrasen
Besenheidegesellschaften und Borstgrasrasen auf nährstoffarmen Sandstandorten.
Geschützt nach § 15a LNatSchG
- Pfeifengras-Stadium teilentwässerter Hochmoore (15a LNatSchG)
Starker entwässerte Hochmoore, Dominanz von Pfeifengras, z.T. hohe Deckung von Besenheide, geringe Verbuschung.
- Erlen-Bruchwälder und Weidengebüsche (§15a LNatSchG)
Erlen-Bruchwälder sind von Schwarzerlen dominiert. Sie stocken auf grundwasser beeinflussten, dauernassen Standorten mit torfigen oder ammoorigen Böden. Primär als Verlandungsgesellschaften auf basenreichen, eutrophen Naßböden.
- Rohrriichte und Großseggen-Rieder (§15a LNatSchG)
Zumeist hochwuchrige Verlandungsgesellschaften an Fließ- und Stillgewässern. Der Aspekt wird zumeist konkurrenzkräftigen Gräsern und grasartigen Pflanzen geprägt.
- Steilhang im Birkenland (§15a LNatSchG)
- Nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope. In Janneby "Saume und Ruderalfluren", "sonstige Sukzessionsflächen" und "Feuchgrundland"
- Kleingewässer bis 1000 m² und Wälder
Sowohl natürlich entstandene als auch anthropogene stehende Wasseransammlungen wie Teiche und Kühlen sowie Tümpel bis 1 ha. Geschützt nach §15a LNatSchG.
- Knick: Gehölzstreifen auf Wall
(Knick im herkömmlichen Sinne)
Geschützt nach §15b(5) LNatSchG
- Knick: ebenerdiger Gehölzstreifen
Geschützt nach §15b(5) LNatSchG
- Knick: Wall ohne Strauch- und Baumschicht
Geschützt nach §15b(5) LNatSchG

Kennzeichnungen

- Zusammenhängende Siedlungen
- Einzelgehöft, Splittersiedlung
- Alttablagerung
- Sportplatz
- Biotope der Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
schutzwürdiger natürlicher bis halbnatürlicher Lebensraum von Pflanzen und Tieren und ihren Lebensgemeinschaften.
- Straßen
- unbefestigte Wege
- Nach Denkmalschutzgesetz geschützter Grabhügel
1988 restauriert. (Nr. 1 Schleswig-Flensburg 1321-2)

- Hohenlinien mit Höhenangaben
25
- Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Janneby.
Grundsätzlich sind alle Eingriffe in die aufgeführten Biotypen genehmigungsbedürftig, wenn die Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft erheblich und nachhaltig sind (§7(1) LNatSchG). Gilt ein besonderer Schutzstatus, so ist dieser genannt.

Frei kombinierbare Zusätze

- + gute Ausprägung
- schlechte Ausprägung, zumeist infolge deutlicher Beeinträchtigung
- a Altbaumbestand
- b brachliegend
- f feucht, sumpfig
- j junge Anpflanzung
- l lückig
- r ruderal
- n mit Magerkeits-Zeigern
- 111 Ausbildung der Ufer- (1. Zahl), Schwimmblatt- (2. Zahl), und Unterwasservegetation (3. Zahl) bei den Gewässern:
1 = nicht vorhanden bis rudimentär
2 = vorhanden, lückiges Auftreten oder dichter Bewuchs einzelner Arten
3 = ausgeprägt, mehrere Arten und dichter Bewuchs

| | | |
|------------------------------|--|--|
| Landschaftsplan Janneby | | |
| Bestand | | |
| bearbeitet: Brunk/Thornahnen | Maßstab: 1:10.000 | |
| gezeichnet: Nielsen | Datum: 22.11.1996 | |
| geändert: 23.07.1998 | Plannr.: 1 Legende | |
| geändert: 23.08.1998 | Büro für Ortsentwicklung, Landschafts- und Freizeitanalyse Suderstraße 3 25885 Westerrandstedt Tel.: 40877900 Fax: 40877903 | |
| Unterschrift: | | |